



Motion Fankhauser Fabian (GLP), Häfliger Dyami (GLP) und Mitunterzeichnende vom 24. Juni 2024: "Ladeparkplätze für Elektrofahrzeuge freihalten": Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Stadtratspräsidentin
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

I. Grundlagen

- Motion Fankhauser Fabian (GLP), Häfliger Dyami (GLP) und Mitunterzeichnende vom 24. Juni 2024: "Ladeparkplätze für Elektrofahrzeuge freihalten"
- Gemeinderatsbeschluss vom 26. Juni 2024, Trakt. 7
- Stellungnahme vom 27. August 2024 des Amtes für öffentliche Sicherheit
- Gemeinderatsbeschluss vom 18. September 2024, Trakt. 3

II. Text der Motion

"Ladeparkplätze für Elektrofahrzeuge freihalten"

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Grundlage zu schaffen, damit FahrzeughalterInnen welche auf öffentlichen Parkplätzen mit Ladesäulen gebüsst werden können, wenn die Plätze benutzt werden, ohne zu laden.

Begründung:

Es kommt vermehrt vor, dass die öffentlichen Parkplätze, die mit Ladesäulen ausgestattet sind, durch Fahrzeuge blockiert werden, welche nicht am laden sind. Dies hat zur Folge, dass oftmals trotz Bedarf, die Ladesäulen nicht genutzt werden können. Durch die steigende Anzahl Elektrofahrzeuge wird es künftig immer wichtiger die vorhandene Infrastruktur optimal zu nutzen."

III. Stellungnahme Gemeinderat

a. Zur Qualifizierung der Motion

Motionen mit Weisungscharakter sind zulässig für Gegenstände, die nicht in den ausschliesslichen Kompetenzbereich des Gemeinderats fallen. Sie verpflichten den Gemeinderat, einen Beschlusses- oder Reglementsentwurf vorzulegen, oder sie erteilen ihm verbindliche Weisungen über eine zu treffende Massnahme oder über zu stellende Anträge (Art. 46 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019).

Der Gemeinderat nahm anhand der Stellungnahme vom 27. August 2024 des Amtes für öffentliche Sicherheit (= in den Grundlageakten einsehbar) zur Kenntnis, dass eine überzeugende Umsetzung der Motion eine Revision des Parkplatzbewirtschaftungsreglementes vom 24. Juni 1996 erfordern würde. Eine solche liegt (unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums) in der Kompetenz des Stadtrates (Art. 60 Abs. 1 Ziff. 1 der Stadtverfassung). Es liegt folglich eine Motion mit Weisungscharakter vor.

b. Inhaltliche Stellungnahme

Dem Gemeinderat stellte gestützt auf die umfassende Stellungnahme vom 27. August 2024 des Amtes für öffentliche Sicherheit (= in den Grundlageakten einsehbar) sowie aufgrund eigener Beobachtungen fest, dass er die von den Motionären erwähnte vermehrte "Blockade" von öffentlichen Parkplätzen, die mit Ladesäulen ausgestattet sind, durch Fahrzeuge, welche nicht am Laden sind, nicht teilen könne. Die Auslastung der Ladeparkplätze für Elektrofahrzeuge sei bei den erwähnten Ladesäulen weiterhin eher gering, womit eine Beschränkung der Nutzungsmöglichkeiten nicht angezeigt sei. Im Resultat kam der Gemeinderat daher zum Schluss, dem Stadtrat die Nichterheblicherklärung der Motion zu beantragen. Für den Fall der Wandelung in ein Postulat lautet der Antrag ebenfalls auf Nichterheblicherklärung.



IV. Beschlussentwurf

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 46 Abs. 3 und Art. 56 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 sowie nach Kenntnisnahme der schriftlichen Stellungnahme des Gemeinderates vom 18. September 2024,

beschliesst:

- I. **Die Motion Fankhauser Fabian (GLP), Häfliger Dyami (GLP) und Mitunterzeichnende vom 24. Juni 2024:**
Ladeparkplätze für Elektrofahrzeuge freihalten **wird als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert.**
- II. **1. Die Motion Fankhauser Fabian (GLP), Häfliger Dyami (GLP) und Mitunterzeichnende vom 24. Juni 2024:**
Ladeparkplätze für Elektrofahrzeuge freihalten **wird nicht erheblich erklärt.**
Für den Fall der Wandelung der Motion in ein Postulat lautet der Antrag auf Nichterheblicherklärung des Postulates.
- 2. Das Sekretariat des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Berichterstattung: keine (schriftliche Beantwortung)

Langenthal, 18. September 2024

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner